

Prüfungen des Wintersemesters 2020/21: Prüfen ohne Präsenz

Um auch in der Prüfungszeit das Infektionsrisiko für Lehrende und Studierende so gering wie möglich zu halten, werden in der anstehenden Prüfungsphase untenstehende Maßnahmen getroffen. Leitend ist weiterhin die Vorgabe, dass Prüfungen nicht in Präsenz stattfinden sollen. Alle geplanten Prüfungstermine werden darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes NRW verlegt.

Verlegungen

1. Alle zwischen dem 1. und 14. Februar angesetzten Klausuren werden entweder in einem Online-Format durchgeführt oder auf einen Zeitpunkt ab dem 1. März verlegt.
2. Alle zwischen dem 15. Februar und 28. März angesetzten Klausurtermine werden um zwei Wochen verlegt. Eine für den 15. Februar angesetzte Klausur findet damit 1. März statt usw. Die geplanten Uhrzeiten bleiben bestehen. Die für die E-Klausuren angesetzten Termine werden dagegen nicht verlegt.
3. Ausnahmen: Die für die E-Klausuren angesetzten Termine werden nicht verlegt, und Klausuren, die für den 19. bis 22.3. geplant sind, werden nicht um zwei, sondern um vier Wochen auf den 16. bis 21. April verlegt, da sie ansonsten an Ostern geschrieben werden müssten.

Bitte informieren Sie sich über unisono über Ihre neuen Klausurtermine. Wo es notwendig ist, werden Sie außerdem von Ihren Lehrenden informiert.

Sollte eine Verschiebung einer terminierten Prüfung für einzelne Studierende zu einer unbilligen Härte führen oder eine erhebliche Verzögerung des Studienverlaufs um mindestens sechs Monate nach sich ziehen würde, muss von der*dem Lehrenden ein individueller Prüfungstermin angeboten werden. Gegebenenfalls kann dazu auch eine alternative Prüfungsform Anwendung finden. Eine unbillige Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn der Verlust der Aufenthaltsgenehmigung/des Visums droht oder die Verwehrung der Möglichkeit, eine bereits zugesicherte Arbeitsstelle, ein direkt anschließendes Masterstudium oder ein Referendariat anzutreten. Studierende, die davon betroffen sind, beantragen diesen individuellen Prüfungstermin per E-Mail bei der*dem Vorsitzenden ihres Prüfungsausschusses. In dem Antrag muss nachgewiesen werden, dass die Verschiebung des Prüfungstermins zu einer unbilligen Härte führen oder eine erhebliche Verzögerung des Studienverlaufs um mindestens sechs Monate nach sich ziehen würde, z. B. durch einen Scan des Visums oder Arbeitsvertrags.

Die systematische Verschiebung des gesamten Klausurblocks bzw. die Neuplanung von Klausurterminen ist notwendig, um Folgeprobleme zu verhindern, die sich bei einer Überschneidung von willkürlich verschobenen Prüfungen ergeben können (siehe Rundschreiben vom 18. Januar). Individuelle Prüfungstermine, z. B. bei mündlichen Prüfungen, können dagegen in Absprache mit den Studierenden verschoben werden.

B Prüfungsformate und -bedingungen

Alle Prüfungen, auch die verschobenen Klausuren, werden nach Möglichkeit ohne Präsenz durchgeführt. Ziel ist es, Lehrende und Studierende zu schützen, indem so viele Prüfungen wie möglich von zu

Hause aus abgelegt werden können. Alle Lehrenden wurden aus diesem Grund dringend gebeten, geplante Präsenzprüfungen durch alternative Prüfungsformate zu ersetzen. Mündliche Prüfungen können als Videokonferenz durchgeführt werden. Über die genauen Durchführungsbedingungen informieren die Lehrenden. Die wichtigsten Grundlagen sind die folgenden:

Prüfungsformate ohne Präsenz

- Eine Überwachung bei online durchgeführten schriftlichen Prüfungen (Online-Proctoring) ist nicht zulässig. Es ist lediglich die Identitätsfeststellung vor Beginn einer schriftlichen Online-Prüfung zulässig, danach können die Prüflinge die Kamera ausschalten.
- Prüfungsleistungen, die von allen Studierenden im Wesentlichen gleichzeitig bearbeitet und abgeschlossen werden, werden in der Regel mit Hilfe einer Erweiterung von ECON EBook, einer universitätseigenen Entwicklung, durchgeführt werden. Eine Anleitung für Prüfungsteilnehmer*innen wird rechtzeitig vor den Klausuren veröffentlicht.
- Online-Klausuren werden in der Regel zum vorgesehenen Termin (nach Verlegung) durchgeführt, um zu verhindern, dass Verlegungen zu Überschneidungen von Klausuren führen.
- Moodle kann für asynchrone Online-Prüfungen genutzt werden, bei denen die Studierenden die Prüfung offline bearbeiten und dann über Moodle einreichen. Bei der Festlegung des Bearbeitungszeitraums solcher Prüfungen, z. B. Kofferklausuren oder Take-Home-Exams sollen die Lehrenden berücksichtigen, dass die Studierenden u. U. gleichzeitig noch weitere Prüfungsleistungen bearbeiten müssen.
- Die Einreichung asynchroner Prüfungsarbeiten per E-Mail ist zulässig.
- Für alle schriftlichen Online-Prüfungen werden die Lehrenden eine Erklärung der Studierenden einholen, dass die Prüfung von den Studierenden selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden.
- Studierenden, die zu Hause nicht über die räumlichen oder technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer synchronen schriftlichen Online-Prüfung (z. B. eine Klausur in Echtzeit) teilzunehmen, kann ein geeigneter Platz in einem PC-Pool der Universität zur Verfügung gestellt werden. Bitte melden Sie sich unter corona-pruefungen@uni-siegen.de und nennen Sie den Tag und Zeitpunkt, zu dem die Prüfung stattfindet. Wir weisen Ihnen dann einen Raum zu. Wir bitten dringend darum, dass diese Möglichkeit nur von Studierenden genutzt wird, die wirklich keine andere Möglichkeit haben, als in der Universität zu schreiben, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.
- Die Regelungen in der Prüfungsordnung zum Nachteilsausgleich und zum Rücktritt gelten weiterhin.

Präsenzprüfungen

- Einige Prüfungen werden voraussichtlich nur in Präsenz durchgeführt werden können. Wir informieren Sie rechtzeitig über Organisation, Durchführung und Hygienemaßnahmen.
- Für Studierende, die aus tatsächlichen Gründen (z. B. Aufenthalt im Ausland bei internationalen Studierenden, ärztliche Bescheinigung der erhöhten Gefahr eines schweren Krankheitsverlaufs im Fall einer Ansteckung mit Covid-19) nicht an einer Präsenzprüfung teilnehmen können, müssen die Lehrenden ein alternatives Prüfungsformat anbieten. Für Studierende, die sich zum Prüfungstermin in angeordneter Quarantäne befinden, müssen die Lehrenden einen Ersatztermin oder ein alternatives Prüfungsformat anbieten.
- Die Regelungen in der Prüfungsordnung zum Nachteilsausgleich und zum Rücktritt gelten weiterhin.